

	<b>Vorlagen-Nr.</b>	
	<b>0814-StR/2012</b>	

# Stadtverwaltung Eisenach

## Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	01.6	

<b>Betreff</b>
<b>Wahl des ersten ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt Eisenach</b>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	25.01.2012	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	27.01.2012	

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:		
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 00000.40100		
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberest -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR			
<b>Inanspruchnahme</b>			
./ . verausgabt			
./ . vorgemerkt			
<b>= verfügbar</b>			
<b>Frühere Beschlüsse</b>			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

**I. Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach wählt:**

**Herrn/Frau .....zum/zur ehrenamtlichen Beigeordneten  
und zum/zur ersten ehrenamtlichen Stellvertreter/in des Oberbürgermeisters.**

**II. Begründung:**

Gemäß § 32 ThürKO i.V.m. § 8 Abs. 1 Hauptsatzung der Stadt Eisenach sind zwei ehrenamtliche Beigeordnete vom Stadtrat aus seiner Mitte für die Dauer der Amtszeit des Stadtrates zu wählen.

Die ehrenamtlichen Beigeordneten sind nach den hauptamtlichen Beigeordneten weitere Stellvertreter des Oberbürgermeisters. Sie sind Ehrenbeamte der Stadt Eisenach.

Durch die Niederlegung seines Stadtratsmandates mit Wirkung zum 31.12.2011 verliert Herr Christian Köckert die Funktion als erster ehrenamtlicher Beigeordneter der Stadt Eisenach.

Die Wahl des ersten ehrenamtlichen Beigeordneten erfolgt nach den Bestimmungen des § 39 Abs. 2 ThürKO.

Die Ernennung und Vereidigung des ersten ehrenamtlichen Beigeordneten erfolgt im Anschluss an die Wahl.

gez. Matthias Doht  
Oberbürgermeister